

Die als Anlage beigefügte Dringliche Entscheidung vom 09.03.2020 wird gemäß § 60 Absatz 2 Satz 2 GO NRW genehmigt:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Kindergartenbedarfsplanung in der beiliegenden Fassung für das Kindergartenjahr 2020/2021. Bedarfsgerecht können U3 Plätze auch an Kinder unter drei Jahren in der Gruppenform GF I aufgenommen werden.